



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

gem. § 8 Abs. 2/§ 10 Abs. 5 COVID-19-Maßnahmenverordnung

Fassung vom 13. März 2021

Allgemeines:

Um unserer als Fußballverein wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchsfußball den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Spieler/-innen, Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen und/oder positiv auf COVID-19 getestet wurden, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen weiterhin Gesundheit und Sicherheit aller Personen auf dem Fußballplatz an oberster Stelle.

1. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 2m ist immer einzuhalten. Gilt nicht für im selben Haushalt lebende Personen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen ist bis auf weiteres nicht gestattet.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.
- Das Tragen einer FFP2 Maske in geschlossenen Räumen ist verpflichtend.



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Einzeltrainings (max. 3 Erwachsene und sechs minderjährige, max. 2 Haushalte) sind nach Voranmeldung möglich. Der Mindestabstand von 2m muss zu Personen aus einem anderen Haushalt eingehalten werden.
- Gruppentrainings für Spieler unter 18 Jahren (Jugendbereich) sind möglich. Die Gruppengröße von 10 Spielern und maximal 2 Betreuern darf nicht überschritten werden. Der Mindestabstand von 2m ist einzuhalten. Kein Körperkontakt!
- Von allen Teilnehmern ist ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen.
- Pro Person müssen mind. 20m² zur Verfügung stehen.
- Ein Durchmischen der Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Es wird empfohlen bereits in Trainingskleidung auf den Sportplatz zu kommen und diesen umgehend nach dem Training wieder zu verlassen.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur (bzw. Betreuer) als auch vom Spieler eine FFP2 Maske zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.
- Erwachsene (ab 18 Jahren) Spieler und Betreuer müssen sich spätestens alle 7 Tage einem Antigen- oder PCR-Test unterziehen. Alternativ zum NEGATIVEN Test kann auch eine FFP Maske getragen werden.

2. Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Die Umkleidekabinen sind gesperrt.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste im Easy2Coach geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Spielen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden. Anwesende Personen, die nicht im Easy2Coach erfasst sind, werden in einer separaten Liste erfasst.



3. Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.

4. Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der COVID Beauftragten bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer darüber zu informieren.
- Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

5. Zuschauer sind aktuell nicht zugelassen

6. Kantine bleibt für den Verkauf geschlossen

7. Fahrgemeinschaften / Busfahrten

- Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur zwei Personen zu befördern.
- Im Bus (größer als 9-Sitzer) bei der Fahrt zu und von Trainings oder Spielen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und eine FFP2 Maske zu tragen. Ist aufgrund der Anzahl der zu befördernden Personen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, darf davon ausnahmsweise abgewichen werden.



SPORTVEREINIGUNG GLOGGNITZ

Sportplatzgasse 1 2640 Gloggnitz

info@sv-gloggnitz.at

ZVR-Zahl: 353219605

8. COVID Beauftragte

- Zur Koordination wird ein COVID Beauftragter eingerichtet
 - Jürgen Resch +436645027520
 - Christoph Diabl +436767820439

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Der Vorstand der SV Gloggnitz

